



Mitteilungen

Neue Gutachterausschuss-Gebührenordnung zum 1. Januar 2004

Zum 1. Januar 2004 trat die neue Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 19. November 2003 in Kraft. Sie ersetzt die Gebührenordnung aus dem Jahr 1999, die in der Zwischenzeit lediglich im Zusammenhang mit der Euro-Einführung geändert wurde.

Eine Novellierung der Gebührenordnung von 1999 war insbesondere aus folgenden Gründen erforderlich:

- Ausgleich der Gebührenerhöhung aufgrund der Euro-Umstellung (Gebühren wurden damals im Verhältnis 2:1 umgerechnet)
- Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen
- allgemeine Erhöhung der Einnahmen zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads

Hierzu wurden die Gebührensätze im Durchschnitt um rund 10 bis 15 % erhöht. Während in Einzelfällen auf eine Gebührenerhöhung verzichtet wurde (z.B. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung), erfolgte in anderen Fällen aufgrund der deutlichen Qualitätssteigerung in den letzten Jahren eine Gebührenerhöhung (Grundstücksmarktberichte, Bodenrichtwertkarten). Mündliche Bodenrichtwertauskünfte dagegen sind jetzt generell gebührenfrei.

Die nach der Gebührenordnung von 1999 für die meisten Gutachten anzuwendenden Gebührenstaffeln A und B einschließlich ihrer ergänzenden Regelungen wurden mit geringfügigen Änderungen und

Ergänzungen nun direkt in den Gebührentarif integriert. Die Gebühren für die Erstattung von Gutachten wurden um rund 5 % erhöht.

Außerdem wurden neue Tarifstellen für die Anhörung des Gutachterausschusses bei Verhandlungen vor der Enteignungsbehörde, für die Erstellung von Auszügen aus dem Grundstücksmarktbericht und für Grundstücksmarktberichte und Bodenrichtwertkarten zurückliegender Jahre eingeführt.

Die neue Gutachterausschuss-Gebührenordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II S. 678 und im Internet unter www.vermessung.brandenburg.de veröffentlicht.

(Wolfram Wagner, MI, Potsdam)